

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 167 AktG Wirksamwerden der bedingten Kapitalerhöhung

AktG - Aktiengesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.04.2025

§ 167.

Mit der Ausgabe der Bezugsaktien ist das Grundkapital erhöht.

In Kraft seit 01.08.2009 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$